



Antwort zur Anfrage Nr. 0610/2015 der FDP-Stadtratsfraktion
betreffend **Mainzer Infrastruktur (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die zur Vermeidung unvertretbarer Behinderungen des Umleitungsverkehrs auf den Hauptverkehrsachsen umgesetzte Grabungssperre hat für die Stadt Mainz nicht zu Folgekosten geführt, da keine laufenden Baumaßnahmen der Stadt Mainz unterbrochen werden mussten.

Zu 2.

Sobald die Sperrung der Autobahnbrücke A643 wieder aufgehoben ist wird geprüft, ob eine vollständige Freigabe aller geplanten Grabungen in den Hauptverkehrsachsen vertretbar ist, oder ob durch weitere eingeschränkte Grabungsfreigaben die Flexibilität des Umleitungsverkehrs begünstigt werden muss.

Zu 3.

Das Straßennetz in Mainz befindet sich an vielen Stellen in einem verbesserungswürdigen Zustand. Dies ist zum großen Teil auf einen nicht zeitgemäßen Straßenaufbau zurückzuführen bzw. ist durch häufige Grabungstätigkeiten bedingt.

Auf Grund der angespannten Finanzlage können jedoch keine Investitionen zur grundhaften Erneuerung im notwendigen Umfang erfolgen (es wird geschätzt, dass ca. ein Drittel des Straßennetzes vom Aufbau her nicht dem heutigen Regelwerk entspricht).

Die wichtigen und stark beschädigten Straßenzüge Südring, Mainz-Bretzenheim sowie Schöferstraße/Flachmarktstraße wurden im Haushalt eingestellt. Derzeit steht noch eine Mittelfreigabe zur Verwirklichung der Maßnahme durch die ADD offen.

Zu 4.

Der Zustand der Theodor-Heuss-Brücke, die sich zu einem Drittel in der Unterhaltungslast der Stadt Mainz und zu zwei Drittel in der Unterhaltungslast der Stadt Wiesbaden befindet ist durch die regelmäßigen Bauwerksprüfungen bekannt. Hier erfolgen fast jährlich notwendige kleinere Sanierungsarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verlängerung der Gebrauchsdauer. Der derzeitige Zustand kann als befriedigend bezeichnet werden. Die Autobahnbrücke über den Rhein (A60) bei Weisenau liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz sondern beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz.

Zu 5.

Derzeit gibt es für die Reparatur- und Sanierungsarbeiten bzw. für die Erneuerung von Straßen im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz (dazu gehören auch Landes- und Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt) keine Prioritätenliste. Auf Grund der zu geringen finanziellen Ausstattung können nur die notwendigsten Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Auf viele schadhafte Streckenabschnitte wird mit geeigneter

Beschilderung hingewiesen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Haushalt 2015/16 erstmals seit 1997 Mittel für die Straßenunterhaltung um 130.000,00 Euro erhöht wurden.

Zu 6.

Ein Förderprogramm zur Behebung von Folgeschäden aus der Mehrbelastung der Umleitungsverkehre durch die Sperrung der Schiersteiner Brücke gibt es nicht.

Mainz, 25.03.15

gez. Katrin Eder
Beigeordnete